

Kassel, 26.01.2009

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1161 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“, 1. Änderung und Ergänzung und der Behandlung der Anregungen (Anlage 2) wird zugestimmt. Er wird begrenzt, im Süden durch die Niederfeldstraße, im Osten durch die Straße Hinter den Trieschhöfen, im Norden und Westen durch den Altanenwiesenweg, einem 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung Harleshäuser bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 und die Straße Am Kreuzstein.

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

Ziffer 1.1	mit Schreiben vom 06.05.2008
Ziffer 1.2	mit Schreiben vom 14.05.2008
Ziffer 1.3.4	mit Schreiben vom 27.05.2008
Ziffer 1.4	mit Schreiben vom 21.05.2008

Folgende Anregungen werden zum Teil berücksichtigt:

Ziffer 1.5	mit Schreiben vom 03.06.2008
------------	------------------------------

Folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

Ziffer 1.3.1-1.3.3	mit Schreiben vom 27.05.2008
Ziffer 1.6	mit Schreiben vom 06.05.2008
Ziffer 1.7	mit Schreiben vom 29.05.2008

Der Bebauungsplan wird nach der erfolgten Offenlage wie folgt ergänzt:

- In dem Umweltbericht wird das Kapitel 7.3.2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Da durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, kann auf Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen, die über das übliche Maß der bauaufsichtlichen Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, verzichtet werden“.
- Ziffer 4 der Hinweise wird wie folgt ergänzt:
„Im Geltungsbereich des Planes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert am 19. Mai 2008“.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“, 1. Änderung und Ergänzung wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1161, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin